

Brüssel, den 14. April 2026
(OR. en, sl, sk)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0228(COD)

7617/26
ADD 1

CODEC 512
AGRI 206
AGRILEG 63
SEMENCES 6
PHYTOSAN 16
FORETS 41

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Erzeugung und das Inverkehrbringen
forstlichen Vermehrungsguts, zur Änderung der Verordnungen (EU)
2016/2031 und 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates
und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/105/EG des Rates (**erste Lesung**)

- Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates
- = Erklärungen

Slowenien hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Slowenien ist der Auffassung, dass die in den Trilogverhandlungen über den Vorschlag für eine Verordnung über forstliches Vermehrungsgut erzielte Einigung zwar Verbesserungen mit sich bringt, mehrere wichtige Fragen jedoch nach wie vor unzureichend behandelt werden.

Slowenien betont insbesondere, dass klarere und robustere Bestimmungen in Bezug auf die einheitliche Anwendung der Vorschriften im gesamten Binnenmarkt erforderlich sind, um Unterschiede bei der Umsetzung zwischen den Mitgliedstaaten zu verhindern, die den fairen Wettbewerb und die Rückverfolgbarkeit untergraben könnten. Der Rolle der zuständigen Behörden bei der Ausstellung der amtlichen Bescheinigungen und der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, wirksame nationale Kontrollmechanismen beizubehalten, sollte unter Berücksichtigung der sektorspezifischen Umstände besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Ferner betont Slowenien, dass der Ansatz für amtliche Kontrollen noch besser abgestimmt werden muss, um die Besonderheiten des Forstsektors angemessen widerzuspiegeln. Während die Einführung eines risikobasierten Ansatzes mehr Flexibilität bietet, muss er angemessenen Schutzmaßnahmen unterliegen, um ein einheitliches Maß an Kontrollen in der gesamten Union sicherzustellen und Ungleichbehandlung von Unternehmern zu vermeiden.

Darüber hinaus hat Slowenien Bedenken hinsichtlich der Bestimmungen über die Qualität des forstlichen Vermehrungsguts, insbesondere dahin gehend, dass bestimmte Mängel – einschließlich des Auftretens von Schädlingen – zugelassen sind, sofern die Qualität dadurch nicht beeinträchtigt wird. In diesem Zusammenhang hält es Slowenien für wesentlich, die Schutzmaßnahmen in Bezug auf die biologische Sicherheit, die Gesundheit der Wälder und die Verhütung langfristiger Risiken zu verstärken, insbesondere angesichts der irreversiblen Auswirkungen auf die Waldökosysteme.

Ungeachtet dieser Bedenken erkennt Slowenien an, dass die Einigung einige positive Elemente enthält, insbesondere den freiwilligen Charakter der nationalen Notfallpläne, die Bedingung, dass für Einfuhren aus Drittländern die Teilnahme am OECD-System für forstliches Vermehrungsgut gilt, und die Aufnahme eines fünfjährigen Übergangszeitraums.

Vor diesem Hintergrund betont Slowenien, dass weitere Verbesserungen des Textes erforderlich sind, um ein hohes Schutzniveau für forstgenetische Ressourcen, Rechtssicherheit für die Unternehmer und gleiche Bedingungen im Binnenmarkt unter uneingeschränkter Achtung der Besonderheiten des Forstsektors zu gewährleisten; daher wird sich Slowenien der Stimme enthalten.

Die Slowakei hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Die Slowakei unterstützt das Ziel des Verordnungsentwurfs, zur Stärkung der Nachhaltigkeit, Anpassungskapazität und Widerstandsfähigkeit der Wälder der Europäischen Union beizutragen, indem die Qualität und Verfügbarkeit von forstlichem Vermehrungsgut verbessert und gleichzeitig die damit verbundenen Innovationen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel, unterstützt werden. Daher halten wir diesen Vorschlag für notwendig.

In Bezug auf die möglichen Auswirkungen des endgültigen Kompromissvorschlags, der aus den interinstitutionellen Verhandlungen über die Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors der EU hervorgegangen ist, bleibt die Slowakei jedoch bei ihrem Standpunkt, dass die Aufnahme von forstlichem Vermehrungsgut in den Anwendungsbereich der Verordnung über amtliche Kontrollen angesichts der Größe und der Besonderheiten des Bereichs für forstliches Vermehrungsgut grundlegende Fragen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit einer solchen Lösung aufwirft. Als Beispiel für die besondere Situation im Forstsektor weisen wir auf Folgendes hin: Im Gegensatz zu den Veterinär-, Lebensmittel- und Landwirtschaftssektoren können die Folgen der Nutzung ungeeigneten Vermehrungsguts bei der Waldverjüngung erst später, oft nach vielen Jahren, deutlich werden.

Gleichzeitig sind wir der Ansicht, dass diese Lösung den Verwaltungsaufwand und die finanzielle Belastung sowohl für die zuständigen Behörden als auch für die Unternehmer unverhältnismäßig erhöhen und erhebliche Änderungen des rechtlichen und institutionellen Rahmens auf nationaler Ebene erfordern könnte, insbesondere für kleine Mitgliedstaaten.
